

Protokoll zur Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt „Nördlich Quickborner  
Straße“

Ort: Steertpoggsaal, Pestalozzistraße

Datum: 23.06.2009

Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Stadt Norderstedt:

Herr Bosse	Baudezernent	
Frau Rimka	Team Stadtplanung	Stadtplanerin
Frau Zacher	Team Natur und Landschaft	Grünplanerin
Herr Kröska	Fachbereich Verkehrsflächen	Fachbereichsleiter
Herr Beyene	Fachbereich Verkehrsflächen	Verkehrsplaner
Herr Hupp	Team Beiträge	Verwaltung
Herr Kremer-Cymbala	Team Stadtplanung	Verwaltung, Moderation
Herr Hoerauf	Team Stadtplanung	Verwaltung, Protokoll

Anwesende Bürgerinnen und Bürger: ca. 60

Herr Bosse begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt den Anlass dieser Veranstaltung vor.

Zum einen soll über die Vorentwurfsvarianten zum Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt und zum anderen über geplante Maßnahmen zur Temporeduzierung auf der Quickborner Straße zwischen dem AKN-Bahnübergang und der Ulzburger Straße gesprochen und diskutiert werden.

Herr Bosse leitet an Herrn Kremer-Cymbala über.

Herr Kremer-Cymbala stellt das Podium, den Ablauf der Veranstaltung und den bisherigen Stand des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt vor. Er weist darauf hin, dass die vorgestellten Varianten ab dem 24.06.2009 für vier Wochen im Rathaus, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung zur Abgabe von Stellungnahmen öffentlich ausliegen.

Frau Rimka beginnt mit den Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt.

Frau Zacher stellt die Grünplanung vor.

Herr Beyene stellt den Teil der Erschließungsplanung vor, der bei allen Vorentwurfsvarianten gleich ist.

Frau Rimka stellt die Vorentwurfsvarianten zum Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt vor und erläutert zuerst die Gemeinsamkeiten der Vorentwurfsvarianten, um dann anschließend die Varianten 1a, 1b und 2 im einzelnen vorzustellen.

Frau Rimka weist auf den bestehenden Bestandsschutz hin.

Herr Kremer-Cymbala leitet an Herrn Beyene über.

Herr Beyene erläutert die Planungen zur Temporeduzierung auf der Quickborner Straße.

Es ist beabsichtigt, zwischen dem AKN-Bahnübergang und der Ulzburger Straße vorerst drei Verschwenkungsinseln einzurichten.

Herr Beyene erläutert die Details.

Herr Bosse ergänzt die Ausführungen von Herrn Beyene.

Herr Kremer-Cymbala leitet zur Diskussion über.

### **Diskussion:**

#### **Gerd Krahn, Quickborner Straße 26**

Es ist geplant, dass die Erschließungsstraße auf der Westseite seines Grundstückes über seinen Hof führen soll. An der Vorderseite seines Grundstückes ist er bereits durch den Lärm der Quickborner Straße und an seiner Ostseite zusätzlich durch den LKW-Lärm der Firma Wenzel betroffen. Er spricht sich gegen eine Erschließung über sein Grundstück aus. Er wünscht eine Erschließung an anderer Stelle.

Er fragt, ob der hintere Teil seines Grundstücks für eine Bebauung durch seine Enkelkinder genutzt werden kann, ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Außerdem fragt er, ob dort durch den neuen Bebauungsplan nur Reihenhäuser gebaut werden dürfen.

Frau Rimka:

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob eine Erschließung an anderer Stelle möglich ist.

Wie der nach dieser Beteiligung zu erarbeitende Entwurf aussieht, d.h. welches Bebauungskonzept ( Einfamilien-/Reihenhäuser) zugrunde liegen wird, ist noch nicht abzusehen. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind drei Varianten mit Reihenhäuser- und/oder Einfamilienhausbebauung vorgestellt worden, um ein Meinungsbild einzuholen.

Der Bebauungsplan schafft erst die Baurechte für die hinteren Grundstücksteile.

#### **Klaus-Dieter Schmidt, Quickborner Straße 28 a**

Er hat den Eindruck, dass die Stadt davon ausgeht, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer dort für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind. Er als betroffener Eigentümer hat aber nie diesem Bebauungsplanvorhaben zugestimmt und spricht sich energisch gegen eine weitere Planung aus.

Frau Rimka:

Sie berichtet, dass alle Grundstückseigentümer der hinteren, unbebauten Grundstücke einen entsprechenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes unterschrieben haben. Die Ringschließung ist auf den Grundstücken an die Quickborner Straße geführt, deren Grundstückseigentümer mit unterschrieben haben. Hierdurch sollen diejenigen mit der Straße belastet werden, die auch die Vorteile einer Neuausweisung von Bauland haben.

#### **Peter Hendschuch, Efeugang 21**

Er fragt danach, wie stabil die geplanten Einengungsinseln auf der Quickborner Straße sein werden? Eventuell werden sie zum Slalomfahren genutzt und umgefahren.

Drei Einengungen sind außerdem zu wenig.

Herr Bosse:

Herr Bosse stellt klar, dass die Anlage von drei Einengungsinseln ein erster Schritt seien, und es sollen erst einmal Erfahrungen gesammelt werden. Die Anzahl der Einengungsstellen muss angemessen sein.

Herr Kröska:

Es soll getestet werden, ob der gewünschte Effekt durch die Einengungen erzielt werden kann. In anderen Gemeinden haben sich diese Modelle bereits als Provisorium bewährt.

Bernd Gundlach, Quickborner Straße 18 (rückwärtig)

Herr Gundlach erklärt, dass er den Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes gestellt hat. Er spricht sich als Grundeigentümer für die mittlere Variante aus (1b).

Edgar Wenzel, Quickborner Straße 24

Herr Wenzel erklärt, dass er der Betreiber des Gewerbebetriebes ist.

Er könnte sich eine Erschließung über sein Grundstück als eine Einbahnstraße, Ulzburger Straße rein Quickborner Straße raus, vorstellen.

Er favorisiert ebenfalls die Variante 1b.

Bezüglich der Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Quickborner Straße spricht er sich wegen seiner LKW gegen eine Lösung durch Einengungsinseln aus.

Herr Bosse:

Die Anregung zur Erschließung wird geprüft.

Andreas Vogel, Quickborner Straße 8 a

Er ist der Meinung, dass die Halteverbotsschilder in der Quickborner Straße entfernt werden sollten. Durch die dann dort parkenden Autos hätte man den gleichen Effekt wie durch die geplanten Poller.

Bernd Gundlach, Quickborner Straße 18 (rückwärtig)

Er fragt, ob im östlichen Bereich ein Wendehammer notwendig ist.

Herr Kröska:

Das Problem ist immer das Müllfahrzeug, welches auch das letzte Haus erreichen muss, und dann auch eine Wendemöglichkeit benötigt.

Herr Gundlach regt an, bei der westlichen Ringschließung auf die östliche Anbindung an die Quickborner Straße zu verzichten und die Erschließung ebenfalls in einer Wendekurve enden zu lassen.

Frau Rimka:

Diese Anregung wird im weiteren Verfahren geprüft.

Peter Hendschuch, Efeugang 21

Er fragt nach, da von Mischflächen gesprochen wurde, ob es sich bei der geplanten Bebauung um eine Mischbebauung handeln wird.

Frau Rimka:

Sie antwortet, dass es sich bei der geplanten Bebauung an der Quickborner Straße ausschließlich um eine Wohnbebauung handeln wird. An der Ulzburger Straße ist ein Mischgebiet vorgesehen.

Die geplante Verkehrsfläche wird als Mischverkehrsfläche festgesetzt werden.

Andrea Hendschuch, Efeugang 21

Sie bittet darum, dass im Bereich der neuen Erschließung eine Tempo 30 Zone eingerichtet wird.

Herr Kremer-Cymbala:

Der Vorschlag wird mitgenommen.

Volker Lutter, Quickborner Straße 20

Er spricht sich ebenfalls für eine Tempo 30 Zone aus und erklärt, dass auch er die Variante 1b bevorzugt.

Gerd Krahn, Quickborner Straße 26

Er spricht sich erneut gegen eine Erschließung über sein Grundstück aus und wünscht statt dessen eine Erschließungsstraße mit einem Wendehammer im hinteren Grundstücksteil.

Peter Hendschuch, Efeugang 21

Er spricht sich für die Variante 1 b aus.

Anke Schoer, Quickborner Straße

Sie fragt nach der notwendigen Straßenbreite der Ringerschließung.

Herr Kröska:

Erforderlich ist eine Breite von 5,50 m für die reine Mischverkehrsfläche ohne Parkplatz- bzw. Baumstreifen.

Theudel Mathiesen, Ostdeutsche Straße 31

Er hält von der geplanten Bebauung an der Quickborner Straße gar nichts, da der Abstand zwischen der Straße und den geplanten Gebäuden zu gering sein wird, so dass später die Bewohner beim Heraustreten aus den Häusern durch Radfahrer, die auf dem Gehweg entlang der Quickborner Straße fahren, gefährdet werden. Die Gehwege seien zu schmal.

Herr Bosse:

Durch eine Vorfläche zwischen Gebäude und Straße ist die Gefahr für heraustretende Bewohner, von Radfahrern angefahren zu werden, nicht gegeben. Die Gehwege weisen eine hinreichende Breite auf.

Peter Hendschuch, Efeugang 21

Er fragt, ob die drei Varianten auf der Homepage der Stadt Norderstedt veröffentlicht werden.

Herr Kremer-Cymbala:

Er teilt mit, dass diese bereits unter [www.norderstedt.de/stadtplanung](http://www.norderstedt.de/stadtplanung) eingestellt sind.

Klaus-Dieter Schmidt, Quickborner Straße 28 a

Er fragt nach dem Zeitplan zur Realisierung des Vorhabens.

Frau Rimka:

Sie erläutert die weiteren Verfahrensschritte. Der Plan wird - selbst bei einem problemlosen Ablauf - voraussichtlich nicht vor Sommer nächsten Jahres als Satzung beschlossen werden. Mit dem B-Plan wird aber nur das Planungsrecht geschaffen.

Maßgeblich für die Realisierung ist es, dass sich die Grundeigentümer im Anschluss daran oder parallel zum Satzungsbeschluss einigen oder bereits geeinigt haben, um eine gemeinsame Erschließung zu ermöglichen, die für eine Bebauung zwingend erforderlich ist.

Herr Bosse:

Und das kann unter Umständen noch weitere drei bis vier Jahre dauern.

Edgar Wenzel, Quickborner Straße 24

Wer schreibt die Erschließung aus?

Herr Bosse:

Das komplizierte am ganzen Prozess ist das Herbeiführen einer Einigung der Grundstückseigentümer untereinander.

Es wird davon abhängen, wie sich die Gruppen der Eigentümer zusammenschließen werden. Die Stadt wird den Gruppen bei Bedarf Unterstützung anbieten, um eine Einigung untereinander herbeizuführen.

Eckhard Wallmann, Bahnhofstraße 75

Er fragt nach dem Grundeigentümer der im Bebauungsplan als zu erhaltende Grünstruktur festgesetzten Fläche.

Frau Rimka:

Die Fläche gehört nicht der Stadt. Sie ist im Privateigentum. Im weiteren Verfahren werden dann mit dem Grundeigentümer / der Grundeigentümerin Gespräche zum weiteren Vorgehen geführt werden.

Peter Hendschuch, Efeugang 21

Er befürchtet, noch mehrere Jahre auf die Temporeduzierung auf der Quickborner Straße warten zu müssen und fragt, in wie weit die geplante Temporeduzierung mit dem Bebauungsplanverfahren verzahnt ist.

Frau Rimka:

Die beiden Vorhaben sind nicht mit einander verzahnt. Die geplanten Maßnahmen zur Temporeduzierung in der Quickborner Straße können völlig unabhängig von dem B-Plan-Verfahren realisiert werden.

Peter Hendschuch, Efeugang 21

Er ist bezüglich der geplanten Temporeduzierung erleichtert und hofft, dass die entsprechenden Maßnahmen zügig umgesetzt werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

Herr Kremer-Cymbala erläutert das weitere Verfahren und weist auf die Auslegung vom 24.06.2009 bis 22.07.2009 und auf die Möglichkeit hin, sich die Unterlagen auch im Internet unter [www.norderstdt.de/stadtplanung](http://www.norderstdt.de/stadtplanung) anschauen zu können. Weitere Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der o.a. Frist vorgebracht werden.

Er bedankt sich für das rege Interesse und die konstruktiven Beiträge und wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schönen Restabend.

Es bilden sich noch kleine Diskussionsgruppen.

Ende: 20:30 Uhr

-----geschlossen-----

Hoerauf

2. Frau Rimka z. K.
3. Frau Zacher z. K.
4. Herr Kremer-Cymbala z. K.
5. Herr Seevaldt z. K.
6. Herr Kröska z. K.
7. Herr Beyene z. K.
8. Herr Hupp z. K.
9. Herr Bosse z. K.
10. z. Vg.